A/ - // // // //- //- //- //- /	A.7 OO at to Have Children	A-7
7.2. 20 31 10 11011 010111119	AZ: -20-St-te Herr Stoiting	AZ:

Drucksache Nr.: 0128/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.11.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat

Dörflinger

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Bestellung;

hier: Aufsichtsrat der

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Antrag: In den Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur

Neumünster wird mit Datum vom

17.11.2013

Herr/Frau__

(bisher bürgerschaftl. Mitglied Herr Wigger)

bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

<u>Begründung:</u>

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern, von denen 2 von der Stadt Neumünster benannt werden. Die übrigen Gesellschafter bestellen je ein Mitglied. Der Aufsichtsrat war wie folgt bisher zusammengesetzt:

- Herr Mathias Trunk, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
- Herr Carsten Koch, EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH
- Herr Rainer Bock, Industrie- und Handelskammer zu Kiel
- Herr Dr. Olaf Tauras, Stadt Neumünster
- Herr Martin Deerts, Sparkasse Südholstein (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Christian Wigger, Stadt Neumünster
- Herr Henning Voigt, Herbert Voigt GmbH & Co. KG

Die Amtszeit von Herrn Christian Wigger endet mit Ablauf des 16.11.2013, da er vom Hauptausschuss der Stadt Neumünster am 16.11.2010 (Drucksache 0633/2008) in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH bestellt wurde. Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Amtszeit 3 Jahre.

Nach § 28 Ziff. 20 Gemeindeordnung entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften. Von dieser Vorschrift kann abgewichen werden, wenn in der Hauptsatzung hierzu etwas anderes geregelt ist. Die Stadt Neumünster hat hierzu in § 13 Abs. 3 b der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen. Hiernach entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Eigengesellschaften, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der Wirtschaftsagentur beträgt 55.000 Euro.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

	Im Auftrage
Dr. Tauras	Dörflinger
Oberbürgermeister	Stadtrat